

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 23.04.2020 Kenntnisnahme Ö

**20.02.2020 Diana E. Raedler**  
**gez. Dezernent / Datum**

## **Entwicklungen und Rahmenbedingungen erzieherischer Hilfen**

### **Darstellung des Vorgangs:**

Herr Dr. Bürger präsentierte seine Ergebnisse zur Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen am 16.10.2019 in zwei Fachveranstaltungen:

- Am Vormittag für Fachkräfte, die in der Jugendhilfe tätig sind, wie Mitarbeitende des Jugendamtes, Freie Träger der Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen.
- Am Nachmittag für die Mitglieder im Jugendhilfeausschuss.

### **Wesentliche Inhalte und Empfehlungen/Ergebnisse:**

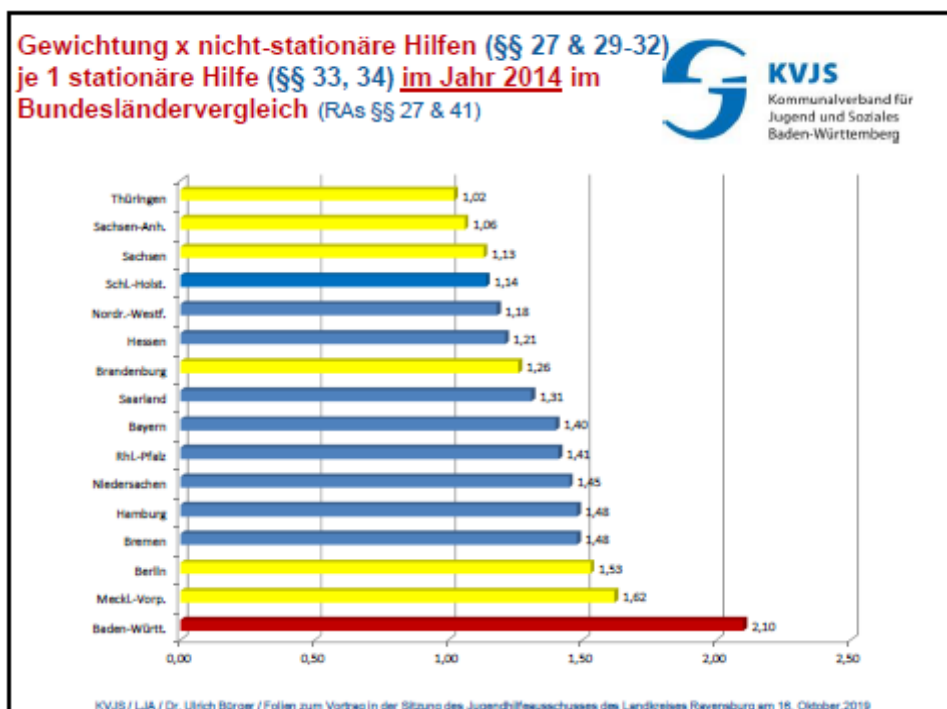
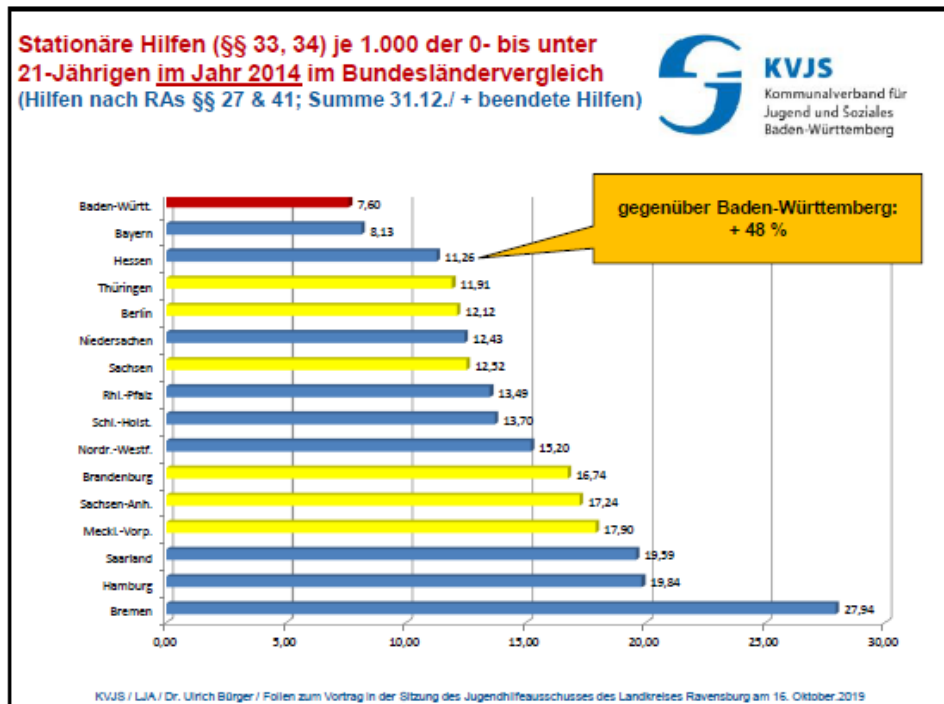
Thematische Aspekte:

1. Ein „Blick über den Tellerrand“: Hilfhäufigkeiten in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich
2. Fallzahl- und Ausgabenentwicklungen der Hilfen in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von 2011 bis 2018
3. Befunde zu den Ursachen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen
4. Die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis Ravensburg im Kreisvergleich
5. Die Inanspruchnahme der Hilfen im Landkreis Ravensburg im Jahr 2018 im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs
6. Die personelle Ausstattung der Sozialen Dienste und der Erziehungsberatung (§ 28)
7. Primär präventive Angebots- und Leistungsstrukturen für junge Menschen und deren Familien im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise im Jahr 2017

8. Resümee der Standortbestimmung und präventiv-zukunftsorientierte Weiterentwicklung

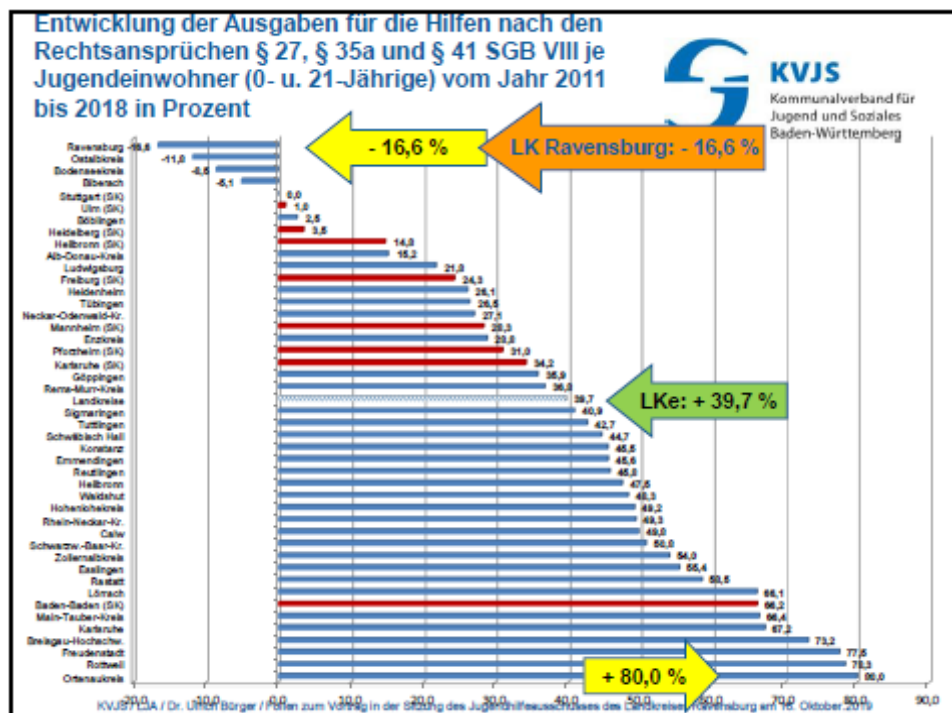
Im Folgenden werden nur auszugsweise Folien betrachtet.  
Im Näheren wird auf die Anlagen verwiesen.

a) Ein „Blick über den Tellerrand“: Hilfhäufigkeiten in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich



Im Zusammenwirken der bundesweiten Spitzenstellung beim Ausbau der nicht-stationären Hilfen, der damit verbundenen niedrigen Häufigkeit stationärer Hilfen sowie der starken Stellung der Vollzeitpflege im stationären Bereich, aber auch infolge der vergleichsweise geringen sozialstrukturellen Belastungen des Landes liegen die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg so niedrig wie in keinem anderen Bundesland.

**b) Fallzahl- und Ausgabenentwicklungen der Hilfen in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von 2011 bis 2018**



Entwicklung der Nettoausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg nach Teilleistungsbereichen von 2013 bis 2018



	2013	2018	Veränd. in %	Anteil an N in %	
			2013-18	2013	2017
HZE §§ 27, 35a und 41	5.811.662	4.678.631	- 19,5 %	61,7	48,9
Förderung d. Erz. In der Familie	1.276.495	1.515.597	+ 18,7 %	13,5	15,8
<b>Summe</b>	<b>7.088.157</b>	<b>6.194.228</b>	<b>- 12,6 %</b>	<b>75,2</b>	<b>64,7</b>
Förderung von Kindern in Kita	1.332.209	2.184.120	+ 63,9 %	14,1	22,8
<b>Summe</b>	<b>8.420.366</b>	<b>8.378.348</b>	<b>- 0,5 %</b>	<b>89,4</b>	<b>87,6</b>
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, erzieh. Kinder- u. Jugendschutz	1.001.598	1.189.905	+ 18,8 %	10,6	12,4
<b>Summe (N)</b>	<b>9.421.964</b>	<b>9.568.253</b>	<b>+ 1,6 %</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

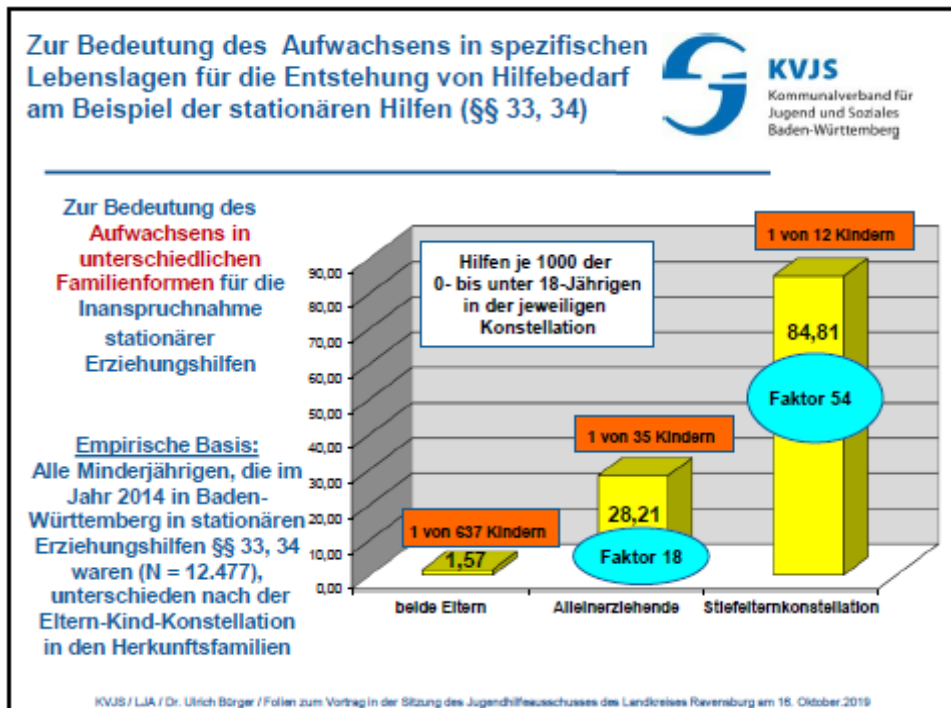
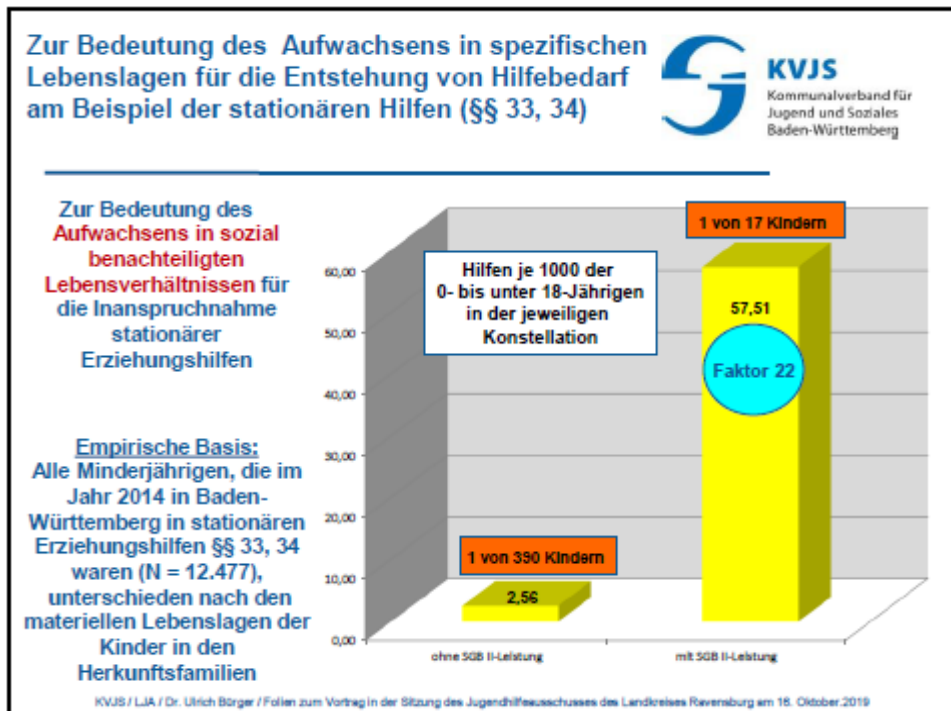
KVJS / LJA / Dr. Ulrich Bürger / Folien zum Vortrag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Ravensburg am 18. Oktober 2019

Hier wird sehr deutlich, dass im Verhältnis der Ausgaben nach Rechtsansprüchen zu anderen Teilleistungsbereichen der präventive Anteil entsprechend unseres Leitsatzes „Förderung der präventiven und ambulanten Jugendhilfe“ das Konzept der Ausrichtung der Jugendhilfe (-planung) wirkt.

**Handlungsbedarf Landkreis Ravensburg:**

Das Land Baden-Württemberg liegt mit den Nettoausgaben im Ländervergleich weit unten, ebenso der Landkreis Ravensburg. Zur Sicherung der „Position“ eines Landkreises für „starke Familien“ bedarf es weiterer Anstrengungen in der Entwicklung der niederschweligen, sozialraumorientierten und präventiven Jugendhilfe durch flexible nicht problemorientierte Budgets im Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie.

### 3. Befunde zu den Ursachen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen



Die Analysen der aktuellen Fortschreibung bestätigen die erstmals im 2013er-Bericht herausgearbeitete Bedeutung des **Aufwachsens in besonderen Lebensverhältnissen** wie auch bei psychisch kranken Eltern als eine wichtige Ursache der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung:

- ✓ Eine Fülle inzwischen neuer Untersuchungen belegt bis in die jüngste Zeit einen stetigen Anstieg der Krankheitstage wegen psychischer Erkrankungen
- ✓ Bedeutsam: Psychisch kranke Erwachsene haben nicht seltener Kinder als Andere

- ✓ Bereits auf der Datenbasis des 2013er-Berichts wurde geschätzt, dass in Baden-Württemberg jährlich etwa 35.000 Kinder erleben, dass ihre Eltern wegen psychischer Erkrankung in Behandlung und Betreuung sind, rd. 24.500, dass Eltern einer stationären Behandlung bedürfen
- ✓ Für Kinder gehen damit vielfältige Gefährdungen in Gestalt von Belastung, Konflikten, Unterversorgung, Vernachlässigung, Überforderung etc. pp. einher
- ✓ Aktualisierte Analysen zur Bedeutung psychischer Erkrankungen der Eltern als Begründung für die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung bestätigen, dass diese weiterhin eine quantitativ bedeutsame Rolle spielen
- ✓ So sind bei den begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung psychische Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen von Eltern bei fast einem Viertel der Neufälle eine Begründung für die Notwendigkeit dieser Jugendhilfemaßnahme.
- ✓ Durch Armut und komplexe Familienformen steigt die „Störanfälligkeit“ von Familien. Hier bedarf es die Pluralität der Familienformen zu akzeptieren, zu fördern und zu aktivieren mit den Betroffenen durch neue Formen der Familienaktivierung.

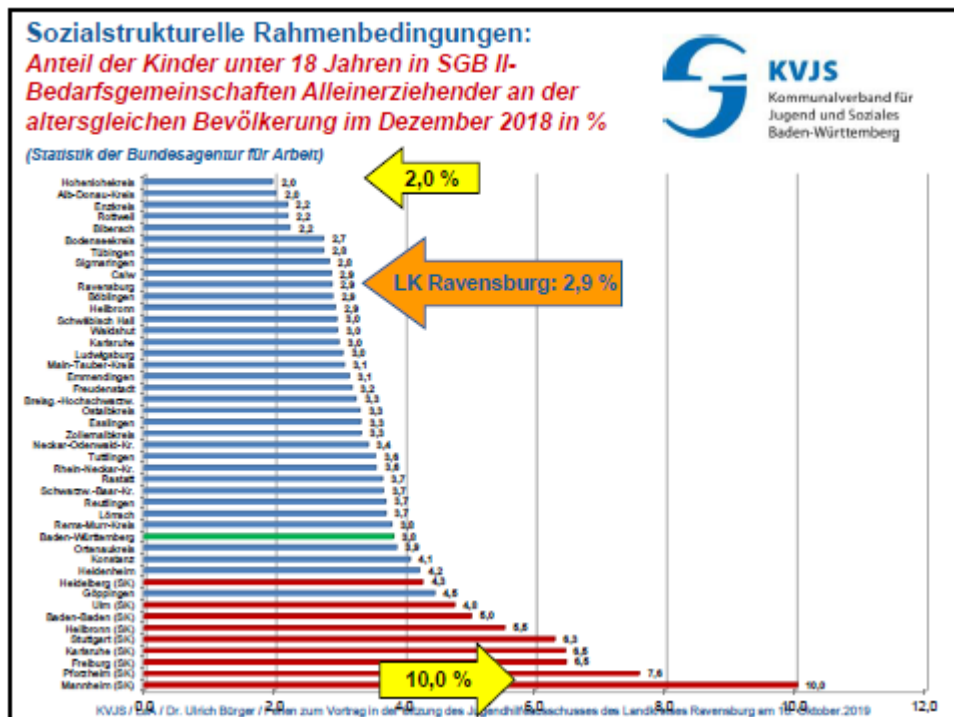
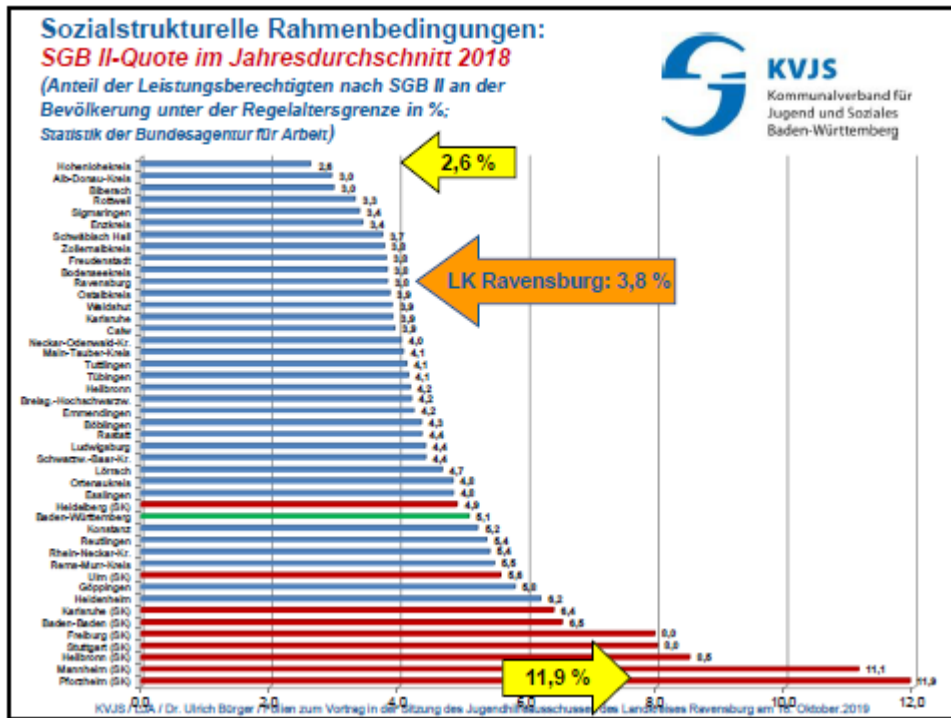
### **Handlungsbedarf Landkreis Ravensburg:**

Die präventive Jugendhilfe ist im „Förderprogramm für Kinder und Jugendliche“ in den bedingten Pflichtleistungen zusammengefasst. Die langjährigen Projekte KiP und Kiesel mit den Zielgruppen psychisch erkrankter und suchterkrankter Eltern sind im Förderprogramm im Kapitel B. „Familien mit besonderen Belastungen“ verankert. Die Maßnahmen entfalten positive Wirkung im emotional-sozial-familiären Bereich und dämpfende Wirkung im Leistungsbereich und bilden daher eine planerische Weitsicht ab.

In der Leistungspyramide „Ordnungsschema der Jugendhilfe“ (Geschäftsbericht 2018 S.11) sind die Leistungen und Angebote mit deren jugendhilfeplanerischen Platzierung aufgeführt.

- ✓ Im Jahr 2020 steht die Verstetigung des Projektes **KiP (Kinder psychisch kranker Eltern)** an (JHA 0165/2019). Die Entwicklung zeigt die Dringlichkeit des Angebotes aber auch die der fachlichen Weiterentwicklung.
- ✓ Die Präventions- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien bedarf der Modifizierung in Kooperation mit der Gesundheitshilfe / Krankenkassen.
- ✓ Die Unterstützung von **Familien mit besonderen Herausforderungen** und Belastungen sollen weiterentwickelt werden in den Bereichen Frühe Hilfen, im Familienbildungsprogramm PEBB / Stärke und durch spezielle präventive Angebote durch Freie Träger, Erziehungsberatungsstellen und anderer sozialräumlicher Anbieter.
- ✓ Zur Verdeutlichung, dass Prävention sich neben dem sozialen Frieden auch wirtschaftlich lohnt, wird Dr. Bürger in seinen neuen Erhebungen die präventiven Leistungen der Landkreise mit in seine vergleichende Sozialanalyse aufnehmen

#### 4. Die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis Ravensburg im Kreisvergleich

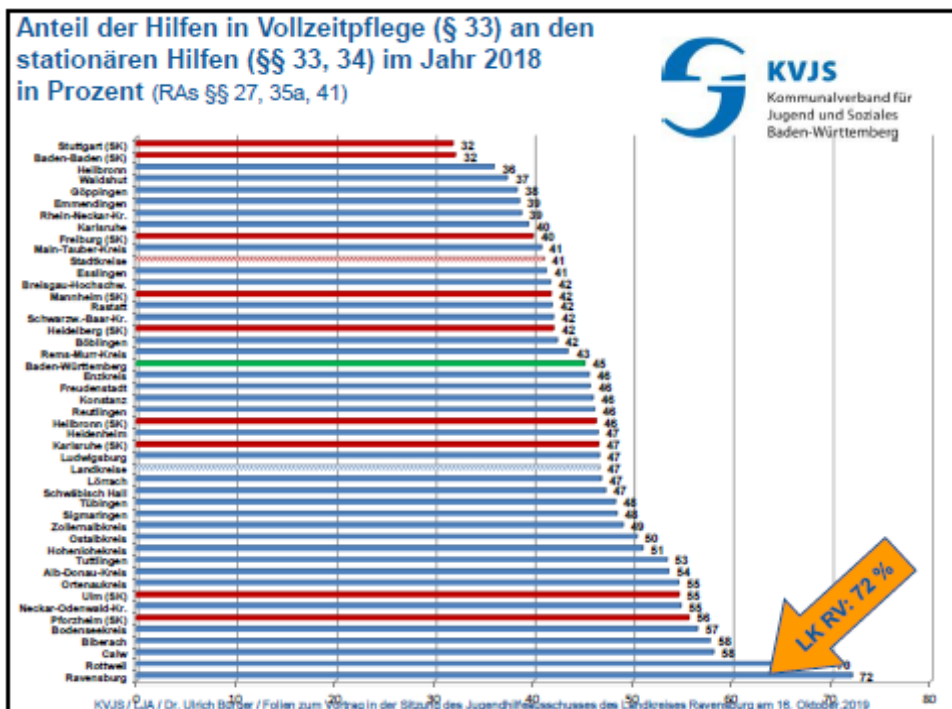
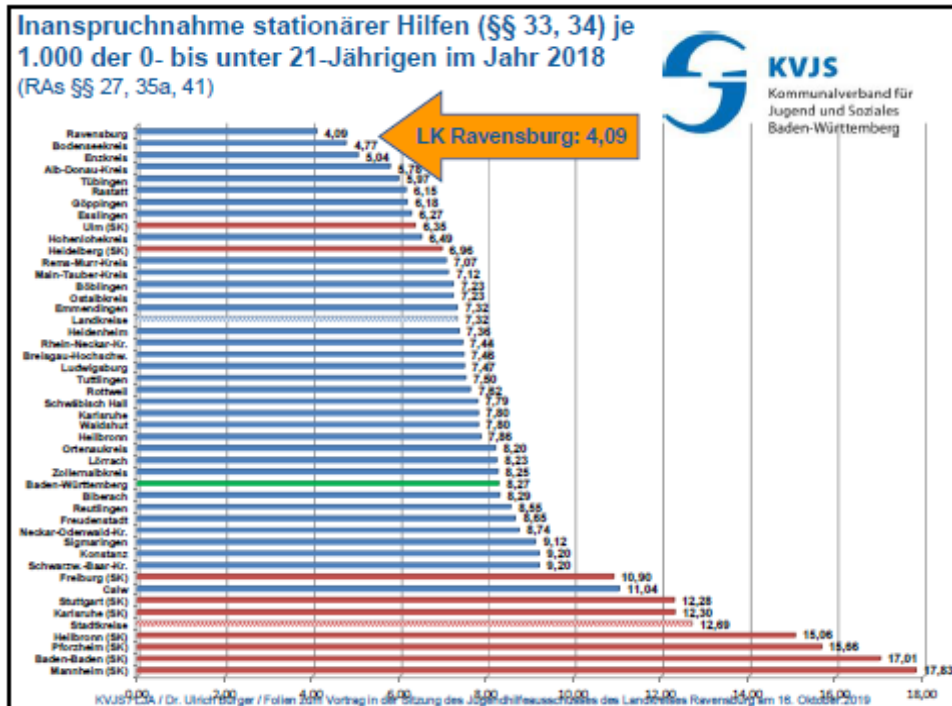


In Bereich der sozialstrukturellen Bedingungen liegt der Landkreis Ravensburg im oberen Bereich des unteren Drittels im Landesvergleich. Die verschiedenen Sozialsysteme haben auf individuelle und familiäre Entwicklungen verschiedene Einflüsse und dürfen nicht Problemorientiert und selektiv betrachtet und bewertet werden. Eine gute Prävention und Hilfe wirkt nachhaltig nur in der Ganzheitlichkeit.

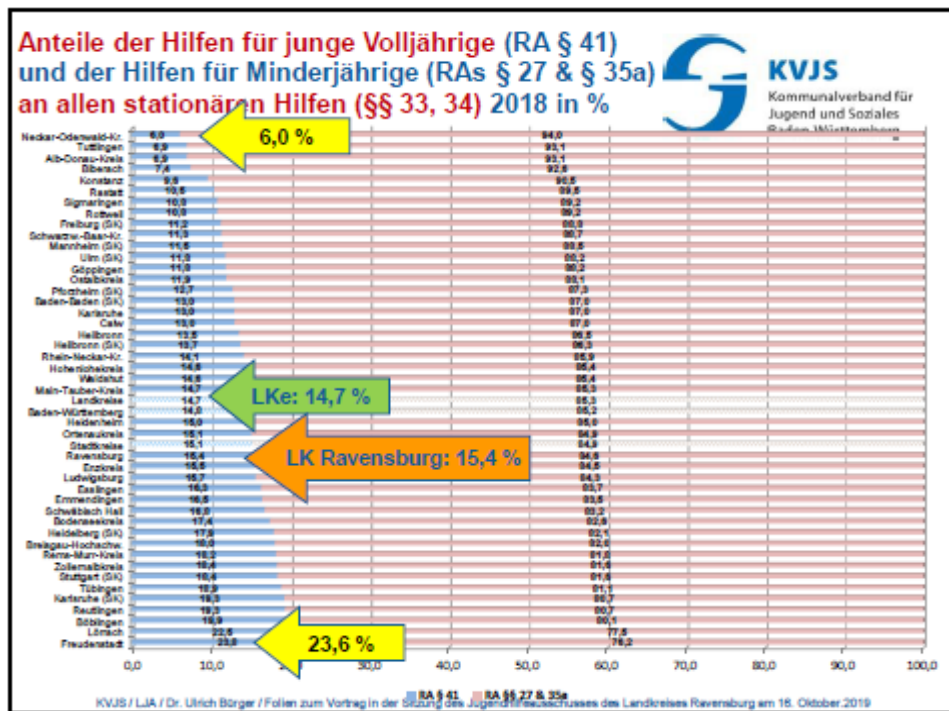
## Handlungsbedarf:

- ✓ SGB VIII-Leistungen müssen mit Leistungen nach dem SGB XII kompatibel werden in der Prävention von Armut betroffenen Familien und Familien in besonderen psychosozialen Lagen. Hier bedarf es insbesondere eine bessere / flexiblere Kindertagesbetreuung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## 5. Die Inanspruchnahme der Hilfen im Landkreis Ravensburg im Jahr 2018 im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs



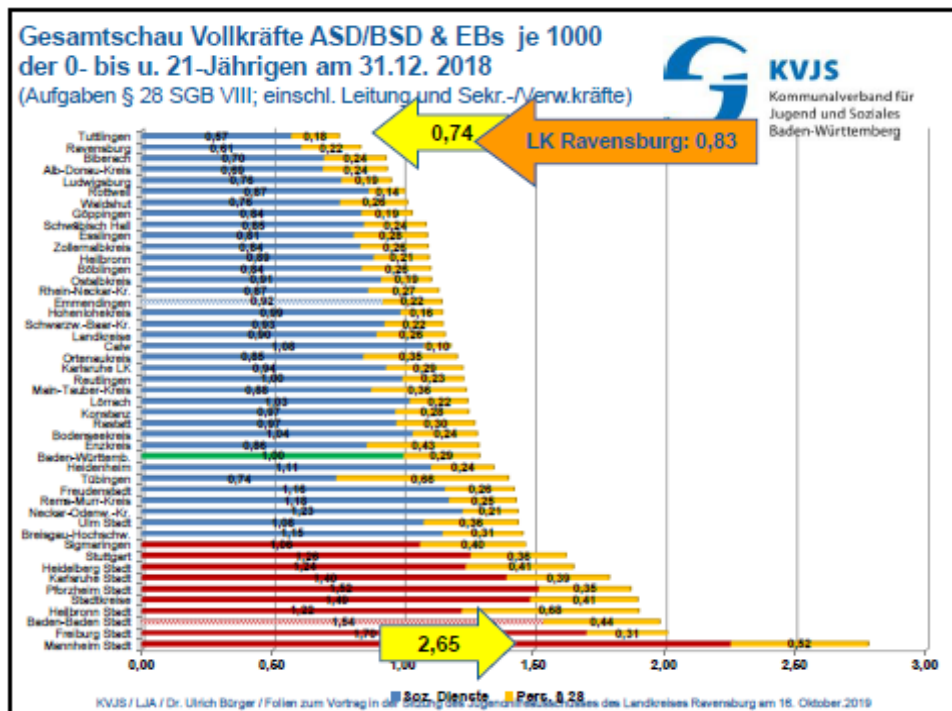




### Handlungsbedarf:

- ✓ Durch die besondere Qualität der Hilfeform „Vollzeitpflege“ bedarf es, auch aufgrund des demografischen Wandels, verstärkte Anstrengungen im Bereich Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Vollzeitpflegestellen.
- ✓ Wesentlicher Einflussfaktor in der HzE ist die Bedarfsanalyse und Hilfestellung durch das Jugendamt. Gegenüber den 450 HzE-Fällen haben wir 1.400 Beratungsfälle. Diese sind nicht in der KVJS-Analyse. Die Qualität der Beratung ist wesentlich verantwortlich für die Bedarfsentwicklung der HzE. Das bestehende Ausbildungs- und Qualifizierungskonzept wird vom Jugendamt weiter entwickelt.
- ✓ Die Zusammenführung des BTHG und dem SGB VIII im Bereich der Eingliederungshilfe §35a seelische Behinderung erfordert das Wissen in allen Bereichen der Eingliederungshilfe insbesondere im SGB XII. Neben dem Blick der Rechtsperspektive bedarf es einer neuen Organisationskultur um die unterschiedlichen Behörden- Rechtssystem zukunftsorientiert ohne Ämter- und Schnittstellenproblematik bürgerfreundlich zu organisieren.

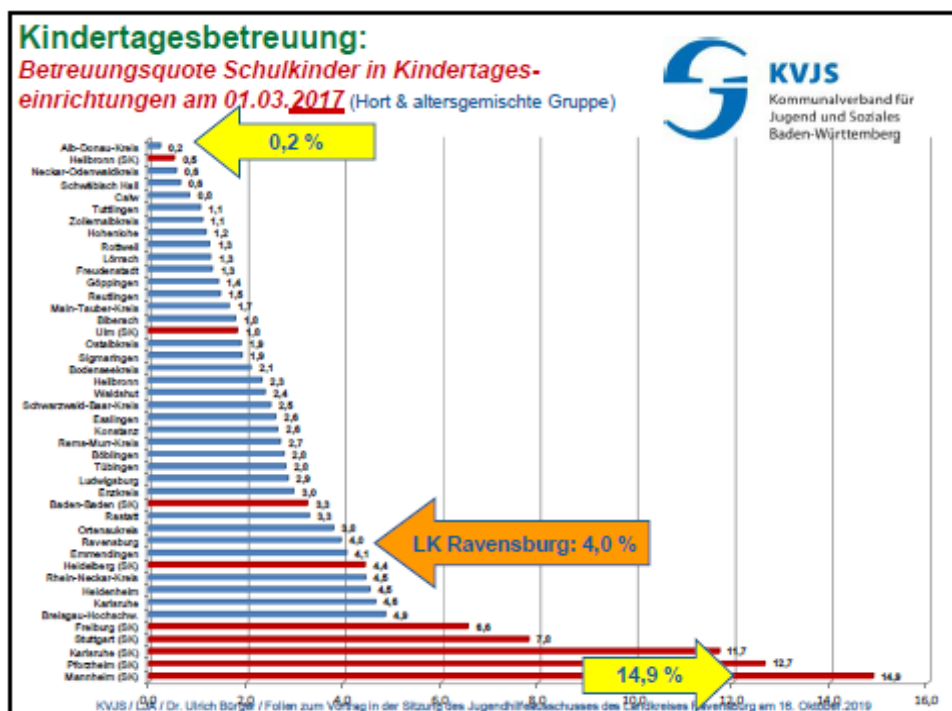
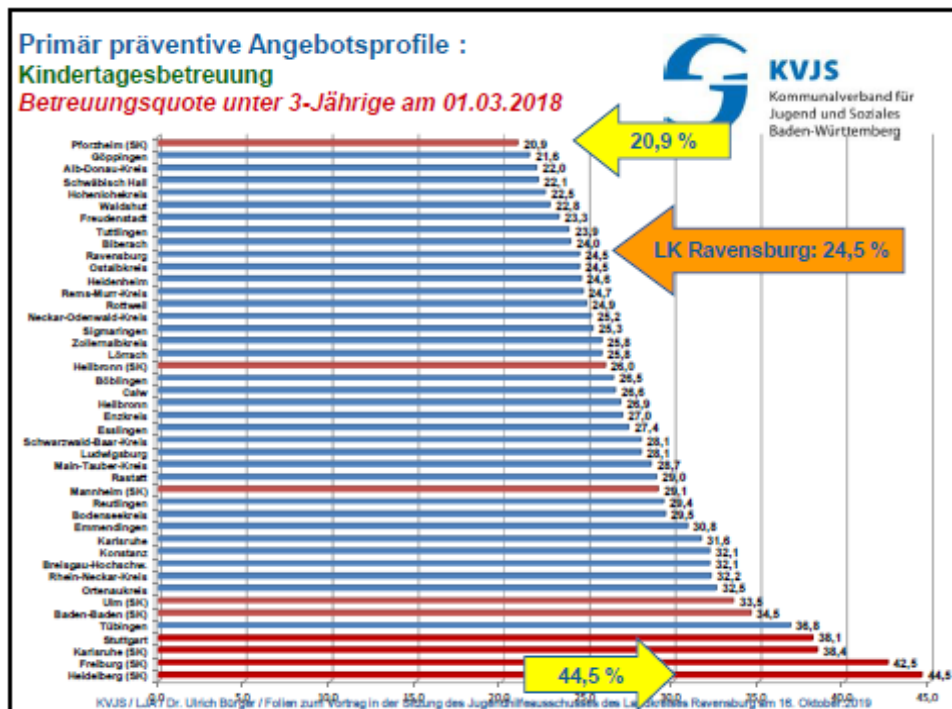
## 6. Die personelle Ausstattung der Sozialen Dienste und der Erziehungsberatung (§ 28)



### Handlungsbedarf:

- ✓ Durch die eng begrenzten Personalressourcen und durch die demografische Entwicklung bedarf es einer erweiterten, flexiblen und innovativen Personalgewinnung, –qualifizierung und -bindung.
- ✓ Im Bereich Kinderschutz hat das Jugendamt keinen verpflichtenden Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten. Die wissenschaftliche Untersuchung durch das Deutsche Jugendinstitut hat diese Schwachstelle identifiziert und wird Empfehlungen entwickeln.

## 7. Primär präventive Angebots- und Leistungsstrukturen für junge Menschen und deren Familien im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise im Jahr 2017



### Handlungsbedarf:

Dr. Bürger wird in Zukunft in seine sozialanalytischen Vergleichsanalysen nicht nur die individuellen Pflichtleistungen vergleichen sondern auch die präventiven Angebote und Aufgaben. Dadurch wird der Jugendhilfeplanung ermöglicht zielgenauer präventive Angebote für Bedarfsgruppen zu implementieren und zu evaluieren.

Das Ordnungsschema der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg wird dadurch zu

einer steuernden und fachlichen Grundlage für politische Entscheidungsfindungen. Durch diese fachlich-wissenschaftliche Betrachtungslage wird das Gemeinwohl gegenüber Einzelinteressen gefördert.

## **8. Resümee der Standortbestimmung und präventiv-zukunftsorientierte Weiterentwicklung**

### **➤ Standortbestimmungen zur Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von 2011 bis 2018**

- ✓ Während die nicht-stationären Hilfen im Bundeslandes insgesamt noch Zuwächse verzeichneten, und die stationären Hilfen nur geringfügig zurück gingen, verzeichnete der Landkreis Ravensburg in beiden Leistungsbereichen deutliche Rückläufigkeiten.
- ✓ Im Ergebnis dieser Entwicklungen war der Landkreis Ravensburg einer der ganz wenigen Kreis im Lande, die im Beobachtungszeitraum einen – sogar sehr deutlichen – Rückgang bei den Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen verzeichnete.
- ✓ Im Jahr 2018 wies der Landkreis den mit Abstand niedrigsten Ausgabenwert je Jugendeinwohner aller Kreise auf.
- ✓ Eine geringe Inanspruchnahme der Hilfen wird im Landkreis Ravensburg durch die vergleichsweise geringen sozialstrukturellen Belastungen begünstigt.
- ✓ Ein wichtiger Einfluss auf den geringen Ausgabenwert je Jugendeinwohner entsteht zudem dadurch, dass der Kreis Ravensburg innerhalb der stationären Hilfen den höchsten Anteil der Hilfen Vollzeitpflege gegenüber denen in Heimerziehung hat.
- ✓ Ergebnisse tiefer gehender empirischer Analysen deuten darauf hin, dass die Verlagerung von Ressourceneinsatz in primär-präventive Unterstützungen und der angewendeten Beratungskonzepte Sozialraumorientierung, Empowerment und Elternaktivierung Eltern befähigt eigenverantwortlicher ihre erzieherischen Aufgaben zu meistern, was den geringen Ausgabenwert bei den Hilfen zur Erziehung begünstigt.
- ✓ Die Annahme der Wirkung von Präventionsmaßnahmen kann derzeit unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten noch nicht abschließend geprüft werden. Die Berichterstattung des KVJS wird seine Analysensysteme so weiterentwickeln, dass belastbare Einschätzungen möglich werden.

### **➤ Standortbestimmungen zur personellen Ausstattung des ASD/BSO und zu den personellen Ressourcen in den Erziehungsberatungsstellen (§ 28 SGB VIII)**

- ✓ Bezüglich der personellen Ausstattung von ASD und BSO weist der Landkreis Ravensburg einen der niedrigsten Werte aller Landkreise auf.
- ✓ Auch unter Einbezug der personellen Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen rangiert der Kreis im unteren Drittel der Kreisverteilung.
- ✓ Eine Position im unteren Drittel der Verteilung korrespondiert dem Grunde nach mit den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen des Kreises.
- ✓ Eine Besonderheit des Landkreises Ravensburg besteht allerdings darin, dass er im Vergleich zu den anderen Kreisen eine niedrige Gesamtfallzahl der Hilfen zur Erziehung hat. Dies hat zur Folge, dass auf eine Vollkraft in den Sozialen Diensten eine vergleichsweise geringe Fallzahl entfällt. Das eröffnet Chancen für intensive Fallarbeit, aber auch sozialräumliches Handeln.

- ✓ Die Ausstattung der Sozialen Dienste sollte gleichwohl weiterhin aufmerksam im Blick bleiben, um diesen Arbeitsweisen strukturell abzusichern.
- **Standortbestimmungen zu Leistungsprofilen in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe**
- ✓ Im Bereich der Kindertagesbetreuung rangiert der Landkreis Ravensburg bezüglich der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Übergang vom unteren zum mittleren Drittel der Kreisverteilung. Gleiches gilt im Blick auf die Ganztagsplätze in den Kindergärten.
  - ✓ Ob und in welchem Maße das – zumal in Zeiten des demografischen Wandels – hinreichend zukunftsfähig ist, muss letztlich aus dem Blickwinkel der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beurteilt werden.
  - ✓ Bezüglich der personellen Ausstattung der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit bewegt sich der Kreis im Jahr 2017 im Mittelfeld der Landkreisverteilung.
  - ✓ Da die Kinder- und Jugendarbeit in hohem Maße vom Ehrenamt lebt, wird es in den kommenden Jahren angesichts der demografischen Entwicklungen noch wichtiger werden, diese Arbeitsfelder mit einem stabilen „professionellen Rückgrat“ abzusichern.
  - ✓ Bei der personellen Ausstattung der Schulsozialarbeit liegt Landkreis Ravensburg im oberen Drittel. Damit weist er an dieser zentralen Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule ein starkes Leistungsprofil auf.
- **Wandel im Aufwachsen junger Menschen und Erwartungshorizonte an weitere Jugendhilfe-entwicklungen**  
*Wie in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs steht auch die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg vor großen Herausforderungen:*
- ✓ Auch nach den Ergebnissen dieser aktuellen Untersuchung vollzieht sich in Baden-Württemberg für viele Kinder und Jugendliche ein Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens, der durch eine zunehmende Brüchigkeit in der Verlässlichkeit familialer Strukturen und das Auseinanderdriften sozialer Lebensverhältnisse, und damit der Chancen auf soziale Teilhabe und Bildung, gekennzeichnet ist.
  - ✓ Vor diesem Hintergrund ist es keineswegs sicher, dass sich die im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringe Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und die vergleichsweise niedrigen Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen weiterhin Bestand haben werden.
  - ✓ Diese Einschätzung gilt gerade auch für den Landkreis Ravensburg, zumal er ausgesprochen niedrige Hilfehäufigkeiten und Ausgaben hat.
- Um so mehr wird es von entscheidender Bedeutung sein, die bisher als funktional erkannten Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe gut abzusichern und rechtzeitig dort nachzubessern, wo sich Schwachstellen abzeichnen.

Anlage 1 zu 0023-2020

Anlage 2 zu 0023-2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.